

DIY RSD01

EINZIGARTIGES DIY KONZEPT

NEUE WEGE UND INTELLIGENTE LÖSUNGEN

TAUSENDFACH VERKAUFTE UND BEWÄHRTE TORE

ZUFRIEDENE KUNDEN

10 Gründe warum DoorHan



1

Ausgezeichnete Lösung für jedes Unternehmen



Sektionaltore – RSD01DIY und Komponenten-Sets DIY HD sind günstige Produkte für Unternehmen, die im Torbereich tätig sind. Ob Handel, Verarbeiter, Torhersteller, Baumärkte oder e-Shops.



2

Das beste Preis-/Leistungsverhältnis

Aufgrund der vollautomatisierten Produktion, ohne manueller Arbeitsleistung, bieten wir eine sehr hohe Qualität zum günstigen Preis.



3

Schnelle Lieferung

Kontinuierliche Lagerbestände und ein einfaches Bestellsystem garantieren kurzfristige Lieferzeiten. Mehr als 2000 RSD01 DIY Tore und Komponenten-Sets sind ständig auf Lager.





4

48 Varianten
4 Farben x 12 verschiedene Maße

in den 4 beliebtesten Farben
Design-Modell – M-line, Oberfläche – Woodgrain
12 Standardmaße
Abweichende Design- und Farboberflächen sind
ab 10 gleichen Toren (Größe und Ausführung) möglich.

Standardfarben



RAL9010
Reinweiß



Golden Oak



RAL8014
Sepiabraun



RAL7016
Anthrazitgrau

Standardmaße

↕ Höhe – 2030 / 2150 / 2280

↔ Breite – 2375 / 2500 / 2750 / 3000

5

Oberfläche – Woodgrain



Design-Modell – M-line



Lösung für abweichende Maße

Möglichkeit der Maßenpassung, nach Kundenbedarf,
durch Kürzen der Paneele und Laufschienen.
Maximale Torhöhe – 2280 mm.
Maximale Torbreite – 3000 mm.



6

Revolutionäre, kompakte und robuste Verpackung

Qualitative Verpackung, die Transportkosten reduziert und Beschädigungen vorbeugt.



7

Konzept „NO NAME – Eigenmarke“

DIY Sets werden ohne DoorHan-Logo geliefert.
Möglichkeit DIY Sets als Eigenmarke zu vertreiben.

8

Zuverlässigkeit

Wir haben die Erfahrung von tausenden verkauften Toren, ohne irgend welcher Probleme. Eigene Entwicklung, sowie strikte Kontrolle des Produktionsprozesses bis zur Verpackung, sorgen für den reibungslosen Ablauf.





9

Ideale Lösungen für Ihr Lager und Versand

20 DIY Sets auf eine Palette.
Bis zu 200 Sets in einem LKW, für eine effektive Logistik.

10

Wir sind die Ersten

Ein vergleichbares Produkt kann Ihnen bisher kein anderer Lieferant anbieten. Wir bieten dazu ein breites Know-How und Ideen.





SOFORT

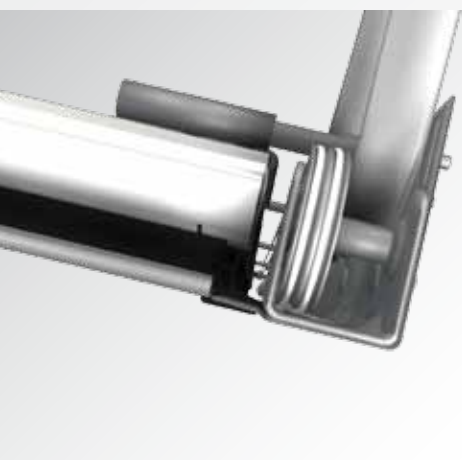
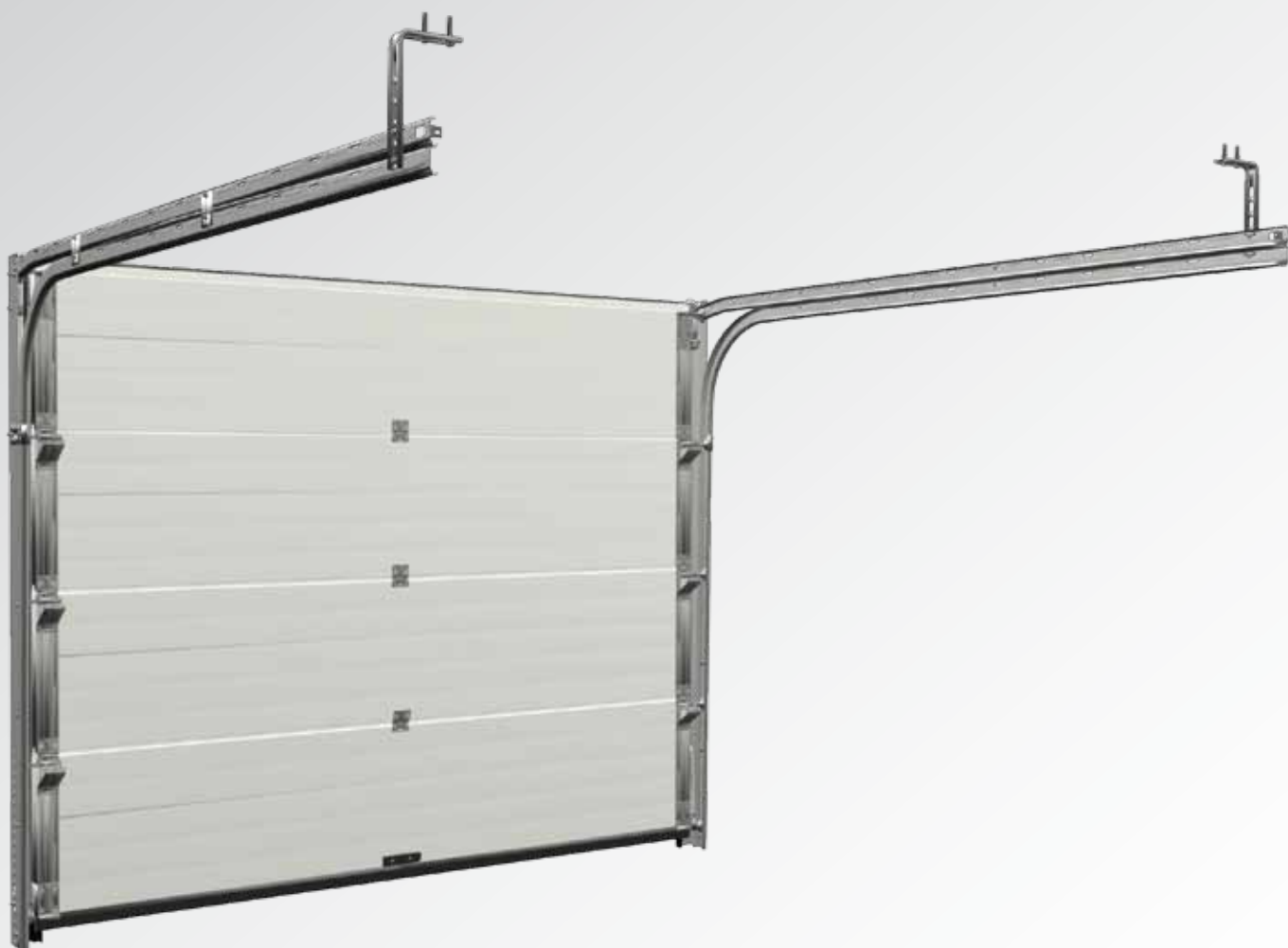
SELBST

SPARSAM

UND BEQUEM

Technische Informationen und Geschäftsbedingungen

Sektionaltore RSD01 DIY und Komponenten-Sets DIY HD



Eines der am besten isolierten Tore auf dem Markt

Wärmeisolation der Sandwichpaneele (40 mm).
Wärmedämmwert ($U = 1,2 \text{ W/m}^2\text{K}$). Das Tor ist 4-seitig umlaufend mit Dichtungen ausgestattet.



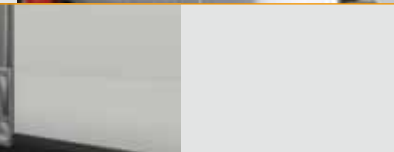
Wahrscheinlich die robusteste und zuverlässigste Tore auf dem Markt

Die meisten Komponenten sind aus verzinkten Stahl gefertigt.



Zugfedern-System

Federn sind für alle Torgrößen passend.



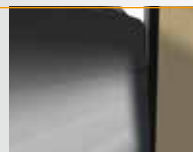
Justierbarkeit der Bauteile des Tores

Die Laufschiene werden verschraubt und sind aufgrund der Langlöcher am Wandwinkel justierbar.



Sicherheit

Paneel mit Fingerklemmschutz und Zugfeder als Feder-in-Feder-System.



Antrieb

Wir empfehlen den Antrieb DIY – 500KITCE für mehr Komfort. Der Antrieb wird mit einer geteilten Zahnriemenschiene und zwei 4-Kanal-Handsendern geliefert.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen untrennbaren Bestandteil der zwischen dem Unternehmen DoorHan s.r.o., mit Sitz 432 01, Kadan, Královský Vrch 2018 (weiter nur „Verkäufer“) und dem Käufer, Auftraggeber oder Vertriebspartner (weiter nur „Käufer“) geschlossenen Kaufverträge, Werkverträge und Vertriebsverträge.
- 1.2 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur dann wirksam, wenn diese im Vertrag ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.
- 1.3 Mit dem Abschluss des Vertrages akzeptiert der Käufer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und wird sich bei den vertraglichen Geschäftsbeziehungen mit dem Verkäufer nach diesen Geschäftsbedingungen richten. In übrigen Fällen kommen die Verordnungen des Gesetzes Nr. 513/1991 S., Handelsgesetzbuch, in Fassung späterer Vorschriften (weiter nur „HGB“), zum Einsatz.
- 1.4 Unter einer Schriftform verstehen wir für die Zwecke dieser Bedingungen auch übliche E-Mails. Sollte der Empfänger spätestens innerhalb von 2 Werktagen ab Zustellung einer E-Mail eine Schriftform wünschen, übersendet der Absender die per E-Mail verschickte Mitteilung per Post oder auf eine ähnliche Art und Weise in Schriftform mit Unterschrift der berechtigten Person, und in diesem Fall gilt die Mitteilung erst mit Zustellung in dieser unterzeichneten Schriftform als zugestellt.

2. VERTRAGSBEGINN

- 2.1 Ein Vertrag gilt in dem Augenblick als geschlossen, in dem der Verkäufer eine schriftliche Bestellbestätigung vom Käufer erhält, ansonsten mit der Vertragsunterzeichnung. Eine Bestellung des Käufers hat schriftlich zu erfolgen und eine Spezifikation, die Menge der zu liefernden Waren und das gewünschte Lieferdatum, den gewünschten Lieferort, den Preis und die Identifikationsdaten des Käufers einschließlich Ust.-Id.-Nr. zuenthalten.
- 2.2 Übergibt der Verkäufer dem Käufer ein schriftliches Angebot, so gilt der Vertrag in dem Augenblick geschlossen, in dem der Käufer eine schriftliche Angebotsannahme vom Käufer erhält. Legt der Verkäufer in seinem Angebot eine Annahmefrist fest, so gilt der Vertrag als geschlossen, wenn der Käufer dem Verkäufer innerhalb dieser Frist eine schriftliche Angebotsannahme zusendet, wobei diese Annahme dem Verkäufer innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Frist zuzustellen ist.
- 2.3 Neben den weiter obig genannten Fällen gilt ein Vertrag ebenfalls als geschlossen, wenn der Käufer eine Warenlieferung am Bestimmungsort akzeptiert und auf dem Lieferschein bestätigt. Mit der Warenannahme akzeptiert der Käufer alle Geschäftsbedingungen des Verkäufers gültig zum Tag des Vertragsschlusses oder der Warenübernahme.
- 2.4 Alle übrigen Absprachen und geänderte Vereinbarungen erfordern einer Schriftform zwischen dem Käufer und dem Verkäufer.
- 2.5 Sollte gemäß der Rechtsgestaltung des Ursprungslandes angebotener oder gelieferter Waren oder Teile der Waren eine Export- oder Re-Exportgenehmigung erteilt werden müssen, so werden sämtliche Angebote, Bestellungen oder Verträge als auch die folgenden Warenlieferungen erst mit der Erteilung einer solchen Genehmigung wirksam. Bis eine solche Genehmigung erteilt ist, bindet sich der Verkäufer mit seiner Lieferung nicht in Verzug.
- 2.6 Handelt es sich um die Fertigung eines Werkes auf Bestellung (anhand eines Werkvertrages), kann der Vertrag nur dann geschlossen werden, wenn Teile der vertraglichen Bedingungen, vor allem Lieferfristen und der Preis, nachträglich vereinbart werden.

3. UNTERLAGEN

- 3.1 Unterlagen, wie etwa Muster, Entwürfe, Zeichnungen, Kataloge, Preislisten, Kostenpläne, Angaben über Größe und Gewicht, die der Verkäufer dem Käufer übergibt, dienen nur der Orientierung und Information. Verbindlich werden diese für den Verkäufer, wenn sie im Vertrag ausdrücklich als verbindlich erklärt werden.
- 3.2 Der Verkäufer kann die Konstruktion und das Design der Waren verändern, solange dadurch der Gegenstand, das Design oder die Funktion gelieferter Waren nicht grundsätzlich verändert wird. In solch einem Fall bleibt der Preis unberührt.
- 3.3 Sofern vom Käufer gewünscht, übergibt der Verkäufer spätestens zu Beginn der Garantiezeit Angaben, Anleitungen und Zeichnungen (ausgenommen Produktionszeichnungen) mit ausreichenden Details, sodass der Käufer die gelieferte Anlage in Betrieb nehmen, bedienen, warten und instand halten an.
- 3.4 Inhaber und Halter aller immateriellen Rechte (Urheberrechte, Know-how, Rechte zu Industrieigentum usw.), die sich auf Kostenpläne, Zeichnungen, technische Unterlagen, Software und auf andere ähnliche Gegenstände und Materialien beziehen, ist der Verkäufer. Der Käufer darf die obig genannten Dokumente nicht an Dritte weiterreichen. Sollte der Verkäufer dem Käufer diese Dokumente vor Vertragsabschluss übergeben, verpflichtet sich der Käufer hiermit, dieses Material dem Verkäufer mit sämtlichen Kopien zurückzugeben.

4. LIEFERBEDINGUNGEN

- 4.1 Der Verkäufer verpflichtet sich hiermit, den Vertrag im vereinbarten Umfang und mit den vereinbarten Fristen zu erfüllen. Das Einhalten von Fristen ist durch eine entsprechende Zusammenarbeit des Käufers bedingt.
- 4.2 Für den Transport sorgt der Verkäufer und die Transportkosten gehen zulasten des Käufers, sofern die Vertragsparteien nicht anders vereinbaren.
- 4.3 Der Käufer verpflichtet sich hiermit, die gelieferten Waren zum vereinbarten Termin zu übernehmen. Sollte der Käufer die bestellten Waren zum vereinbarten Termin nicht übernehmen, lagert der Verkäufer die Waren bei sich selbst oder bei Dritten auf Gefahr und Kosten des Käufers. Anschließend stellt der Verkäufer dem Käufer die Kosten in Höhe tatsächlich entstandener Auslagen für Transport und Lagerung für die Zeit ab dem vereinbarten Übernahmetermin bis zur faktischen Übernahme der Waren durch den Auftraggeber in Rechnung.
- 4.4 Der Verkäufer kann die ihm entstandenen Kosten für Lagerung mit jeder beliebigen früher vom Käufer erstatteten Zahlung einschließlich Abschlagszahlungen verrechnen. Der Verkäufer kann die Ware zurückhalten, bis der Käufer ihm sämtliche entstandenen Kosten für Warenlagerung erstattet. Sollte der Käufer die Kosten für Lagerung und weitere Kosten innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab dem Tag der vereinbarten Warenübernahme nicht erstatten, so kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und der Käufer hat dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des vereinbarten Warenpreises zu zahlen.
- 4.5 Eventuelle zusätzliche Wünsche des Käufers bezüglich Warenänderungen, die vom Verkäufer akzeptiert werden, verlängern entsprechend den vereinbarten Liefertermin. Der Verkäufer hat Anspruch auf Ersatz der Kosten für die Warenänderung.
- 4.6 Wird eine Lieferung verspätet oder die Ware gar nicht geliefert, ist der Verkäufer nicht für Schäden verantwortlich, sofern es durch Umstände, die eine Verantwortung ausschließen, zum Lieferverzug oder dazu kam, dass die Ware gar nicht geliefert wurde.

- 4.7 Bei Zahlungsverzug des Käufers mit fälligen Verbindlichkeiten in Einklang mit dem Vertrag, dem HGB oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen muss der Verkäufer den vereinbarten Vertrag nicht einhalten und die Lieferfrist für Warenlieferungen verlängert sich so um die Tage, die sich der Käufer in Verzug bendet.
- 4.8 Sollte der Verkäufer für den Verzug bei Warenlieferungen verantwortlich sein, so kann der Käufer einen Preisnachlass verlangen. Preisnachlässe sind schriftlich anzufordern und dem Verkäufer innerhalb von 20 Tagen nach Ablauf der im Vertrag vereinbarten Lieferfrist als Preisnachlassforderung zuzustellen. Der maximale Preisnachlass beträgt 0,5 % des Wertes einer verspäteten Lieferung (exklusive MwSt.) für jede volle Woche Verzug, maximal allerdings 5 % des Preises (exklusive MwSt.) einer verspäteten Lieferung.
- 4.9 Wird die vertragliche Leistung auch dann nicht geliefert, nachdem dem Käufer ein Preisnachlass zugestanden wird, und auch nicht innerhalb der nachträglich gewährten Lieferfrist von 3 Monaten nach Ablauf des im Vertrag vereinbarten Termins, so kann der Käufer von dem Teil des Vertrages zurücktreten, der die Lieferung betritt, mit der sich der Verkäufer in Verzug bendet.
- 4.10 Der Käufer ist nicht berechtigt, einseitig und ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers Beträge zu verrechnen.

5. PREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1 Der Preis für die Waren wird von den Vertragsparteien unter Berücksichtigung der gültigen Rechtsgestaltung und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart.
- 5.2 Wird ein Preis weder in der Bestellung noch im Vertrag festgesetzt, erklärt sich der Käufer einverstanden, dass der Verkäufer die Waren zu den für die bestellten Waren in der Preisliste des Verkäufers (Preislist), gültig bei der Bestellung dieser Waren, festgesetzten Preisen zu liefern hat.
- 5.3 Sofern nicht anders vereinbart, sind die Verpackungskosten im Preis für die Waren mit enthalten.
- 5.4 Im Preis enthalten sind weder Transport- und Lagerkosten, Steuern, Zollgebühren, Versicherungen noch weitere ähnliche Gebühren.
- 5.5 Sofern im Vertrag nicht anders vereinbart, werden die Standardzahlungsbedingungen wie folgt festgesetzt: Vorauszahlung in Höhe von 100 % des Preises.
- 5.6 Die übrigen Zahlungen, wie etwa Zahlungen für Transport oder alle anderen Dienstleistungen (beispielsweise Lagerung), werden innerhalb der in der Rechnung angegebenen Fälligkeit erstattet, die Fälligkeit beläuft sich maximal auf 14 Tage ab Rechnungsstellung.
- 5.7 Der Verkäufer kann die Abschlagszahlungen des Käufers einseitig verwenden, um seine fälligen aber auch nicht fälligen Forderungen an den Käufer auszugleichen.
- 5.8 Eine Zahlung gilt als beglichen an den Tag, an dem der Betrag in voller Höhe auf dem Konto des Verkäufers gutgeschrieben wird.
- 5.9 Gebühren für Überweisungen des Kaufpreises gehen zulasten des Käufers.
- 5.10 Sollten nach Vertragsabschluss die Produktionskosten des Verkäufers für Waren ansteigen, so kann der Verkäufer die Warenpreise auf entsprechende Art und Weise anheben, solange sich der Zeitraum zwischen der Warenbestellung und der Warenlieferung wenigsten auf 2 Monate beläuft. Der Käufer kann sofort vom Vertrag zurücktreten, wenn der Verkäufer den Preis um mehr als 10 % gegenüber dem ursprünglich vereinbarten Preis anhebt.
- 5.11 Bendet sich der Käufer mit seinen vertraglichen Plichten in Verzug, insbesondere mit der Erstattung fälliger Zahlungen, so betrachtet der Verkäufer eine solche Verletzung als wesentliche Vertragsverletzung und kann:
 - 5.12 bis zur vollständigen Erstattung des schuldigen Betrages Warenlieferungen zurückhalten oder unterbrechen, wobei dies nicht als Vertragsverletzung durch den Verkäufer gilt,
 - 5.13 für die Zukunft Zahlungen für weitere Waren in bar oder Vorauszahlungen verlangen,
 - 5.14 den Anspruch des Käufers auf vereinbarte Preisnachlässe vom Warenpreis senken oder aufheben,
 - 5.15 vom Vertrag zurücktreten.
- 5.16 Bendet sich der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, so kann der Verkäufer dem Käufer Verzugszinsen in Höhe von 0,05 % des schuldigen Betrages für jeden Verzugstag in Rechnung stellen. Das Recht auf Schadensersatz bleibt hierdurch unberührt.

6. EIGENTUMSRECHTE

- 6.1 Wird der Warenpreis im Voraus erstattet, so gehen die Eigentumsrechte zur Ware mit der Übernahme an den Käufer über. Werden im Vertrag andere Zahlungsbedingungen als Vorauszahlungen in Höhe von 100 % des Preises vereinbart, so gehen die Eigentumsrechte zur Ware erst mit der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer über.
- 6.2 Der Käufer hat die gelieferten Waren über die Dauer der Eigentumsrechte des Verkäufers auf eigene Kosten in Ordnung zu halten und diese gegen Brandschäden, Diebstahl, Beschädigungen und Vernichtung durch alle möglichen Umstände zu versichern. Der Käufer hat Maßnahmen zu treen, um zu verhindern, dass die Eigentumsrechte des Verkäufers eingeschränkt werden oder verfallen.
- 6.3 Der Käufer hat den Verkäufer unverzüglich über alle geltend gemachten Ansprüche, Vollstreckungen, Vollstreckungsbefehle usw., die die Ware im Eigentum des Verkäufers betreen, zu unterrichten und diesem eine Kopie der entsprechenden Dokumente, Befehle oder Beschlüsse zuzusenden. Gleichzeitig verpflichtet sich der Käufer hiermit, sämtliche Maßnahmen zu treen, um zu verhindern, dass die Ware beschlagnahmt und verkauft wird.
- 6.4 Sollte sich der Käufer mit einer Zahlung für Waren in Verzug benden, so kann der Verkäufer dem Käufer sofort untersagen, über die nicht bezahlte Ware oder einen Teil der Ware zu verfügen, insbesondere diese zu bearbeiten, zu entwenden, mit Rechten Dritter zu belasten, und zwar bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Zubehör und Mehrkosten für verspätete Zahlungen des Kaufpreises durch den Käufer.
- 6.5 Bendet sich der Käufer mit der Zahlung des Warenpreises in Verzug, so kann der Verkäufer den Käufer nach schriftlicher Auorderung und Ablauf einer dem Käufer gewährten nachträglichen Zahlungsfrist auordern, diese Ware als sein Eigentum herauszugeben und der Käufer hat diese Waren dem Verkäufer auszuhändigen.
- 6.6 Der Käufer ist dem Verkäufer gegenüber für Beschädigungen der Ware durch falsche Lagerung im Sinne des § 462 HGB verantwortlich.

7. UBERGANG VON SCHADENSGEFAHR AN WAREN

- 7.1 Die Schadensgefahr an Waren geht mit der Warenübergabe auf den Käufer über. Bei der Warenübergabe hat der Verkäufer dem Käufer sämtliche für die Übergabe und Nutzung der Ware gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erforderlichen Dokumente zu übergeben, dies betritt auch andere im Vertrag spezialierte Dokumente.
- 7.2 Ein Empfänger, der als Vertreter des Käufers am Warenlieferort auftritt, gilt als zur Warenübernahme berechnigte Person.
- 7.3 Lieferungen werden vor der Auslieferung gemäß den Vorschriften des Verkäufers geprüft. Andere Kontrollen und Zahlungsmodalitäten für Kosten von Kontrollen sind im Voraus ausdrücklich im Vertrag zu vereinbaren.
- 7.4 Der Käufer hat die Lieferung bei der Warenübernahme durchzusehen und zu kontrollieren. Sollte er in der Lieferung Mängel entdecken, so hat er diese dem

Verkäufer unverzüglich schriftlich zu melden. Sollte der Käufer sich an diese Verfahrensweise nicht halten, so kann er Ansprüche aus Mängeln festgestellt bei dieser Durchsicht nur dann geltend machen, wenn er beweist, dass die Ware diese Mängel bereits beim Übergang der Schadensgefahr an Waren aufwies.

- 7.5 Die Tatsache, dass die Ware die vom Käufer entdeckten Mängel aufweist, berechtigen den Käufer, die Übernahme der Ware abzulehnen, nur dann, wenn die Ware wesentliche Mängel aufweist.

8. GARANTIE UND WARENMANGEL

- 8.1 Der Verkäufer hat die Ware in Mengen, der Qualität und Ausführung gemäß Vertrag zu liefern, diese zu verpacken oder für den Transport auf die im Vertrag vorgeschriebene Art und Weise zu schützen.
- 8.2 Als Warenmängel gelten die im § 422 HGB festgesetzten Mängel.
- 8.3 Bis zur physikalischen Übergabe der Ware an den Käufer trägt der Verkäufer die Verantwortung für Beschädigungen der Ware (Schadenshaftung).
- 8.4 Sichtbare und auf den ersten Blick feststellbare Mängel sind spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Feststellung zu reklamieren.
- 8.5 Der Käufer hat dem Verkäufer Reklamationen in schriftlicher Form und ohne unnötige Verzögerungen nach Feststellung des Mangels zuzustellen. Eine schriftliche Reklamation hat Folgendes zu umfassen: Bezeichnung der Ware, Nummer der Bestellung, Beschreibung des Mangels einschließlich Fotodokumentation mit genauen Angaben, welche Ansprüche der Käufer geltend macht, Kontaktdaten, Fristen für die Beseitigung der Mängel und das Datum.
- 8.6 Dem Käufer kann das Recht aus Warenmängeln nicht anerkannt werden, sofern der Käufer den Verkäufer über die Mängel der Ware ohne unnötige Verzögerung nicht unterrichtet, nachdem a) der Käufer die Mängel festgestellt hat, b) der Verkäufer bei fachlicher Sorgfalt die Mängel bei der Durchsicht hätte feststellen sollen, eine solche Durchsicht hat der Käufer gemäß § 427 Abs. 1 und 2 vorzunehmen, oder c) nachdem die Mängel später bei fachlicher Sorgfalt hätten festgestellt werden können, spätestens allerdings innerhalb von zwei Jahren ab Warenlieferung bzw. ab Zustellung der Ware am Bestimmungsort festgesetzt im Vertrag. Für Mängel, auf die sich die Qualitätsgarantie bezieht, gilt anstatt dieser Frist die Garantiedauer.
- 8.7 Zu beseitigende Mängel bilden keinen Grund für einen Zahlungsverzug mit dem Warenpreis.
- 8.8 Die Garantiezeit für Waren beträgt 24 Monate ab Warenlieferung, sofern der Käufer eine natürliche Person ist, und 12 Monate ab Warenlieferung, sofern der Käufer eine juristische Person ist.
- 8.9 Das Dokument für Reklamationen ist der Garantieschein, der dem Käufer bei der Warenübernahme übergeben wird.
- 8.10 Der Verkäufer hat während der Garantiezeit sämtliche Mängel an der Ware zu beseitigen, die durch Materialfehler oder Produktionsfehler entstanden. Der Verkäufer verpflichtet sich hiermit, in begründeten Fällen mangelhafte Farbe gegen einwandfreie Ware auszutauschen. Die Kosten für die Demontage, Montage und den Transport trägt der Käufer. Die bei einer Mangelbeseitigung ausgetauschten (defekten) Teile gehen in das Eigentum des Verkäufers über. Die obig beschriebenen Garantien können nur dann zur Anwendung kommen, wenn die Bedingungen für regelmäßige Servicedurchsichten (mindestens einmal jährlich) von autorisierten und vom Unternehmen DoorHan geschulten Fachleuten vorgenommen werden. Der Käufer hat keine weiteren Ansprüche auf Mängelbeseitigung, als die hier Angegebenen.
- 8.11 Die Garantie bezieht sich nicht auf Mängel durch normalen Verschleiß, unsachgemäße Montage oder falsche Bedienung und Reparaturen, unprofessionelle Inbetriebnahme, Wartung und Instandhaltung, fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung, äußere Einüsse wie etwa Feuer, Wasser, Salz, alkalische Stoffe, Säuren, ungewöhnliche äußere Einüsse, mechanische Transportschäden oder Montageschäden, Grundierungslacke oder andere Oberflächenbehandlungen, falsche oder zu spät vorgenommene Oberflächenbehandlung, Reparaturen durch unqualifizierte Personen, Einsatz anderer Ersatzteile, als die vom Unternehmen DoorHan, ohne Genehmigung des Verkäufers und Beseitigung oder Vernichtung der Produktnummer (Ware).

9. LOSEN VON STREITFÄLLEN

- 9.1 Bei einem Streitfall sind die Vertragsparteien bemüht, diesen einvernehmlich zu lösen. Sollte es den Vertragsparteien nicht gelingen, den Streitfall einvernehmlich zu lösen, so kann sich die berechnigte Partei an einen zuständigen allgemeinen Gerichtsstand wenden.
- 9.2 Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelten Beziehungen richten sich nach den entsprechenden Verordnungen des Handelsgesetzbuches und nach weiteren gültigen Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 10.1 Ist oder wird ein Teil dieser Bedingungen vollständig oder teilweise ungültig oder kann ein solcher nicht eingefordert werden, so bleiben die übrigen Teile dieser Bedingungen als auch der Vertrag gültig und wirksam. In diesem Fall ersetzen die Vertragsparteien ohne unnötige Verzögerungen die ungültigen Absprachen oder Absprachen, die nicht eingefordert werden können, durch neue Absprachen, die mit ihrem Inhalt und Zweck der ursprünglichen Absprache am meisten ähneln.
- 10.2 Diese Bedingungen sind ab dem 1. 1. 2012 gültig.









DOORHAN[®]

Kralovský Vrch 2018

432 01 Kadan

Czech Republic

phone / +420 474 319 111

e-mail / kadan@doorhan.com

Kontakt

www.doorhan.com

www.doorhan.com